

## 0086 Kremserweiß

Ausgabe: 19.02.2019 Version: 1

---

### 1.) Produktidentifikator

Produktbezeichnung: Kremserweiß  
Artikelnummer: 0086

#### **Wichtige identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Verwendung als Zusatzstoff für Farben.

**Notrufnummer:** +49 30 19240

---

### 2.) Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Die Buchmaler  
Inhaber: Clemens Nimscholz  
Adresse: Sonnenallee 72, 12045 Berlin  
Internet: <https://buchmaler.org>  
Mail: [info@buchmaler.org](mailto:info@buchmaler.org)

---

### 3.) Mögliche Gefahren

#### **Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4  
Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4  
Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2  
Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1  
Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 1  
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Cat.: 4            H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Cat.: 4            H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Cat.: 1A          H360f Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.  
Cat.: 1A          H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cat.: 2      H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn)	R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Gesundheitsschädlich (Xn)	R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
	R33 Gefahr kumulativer Wirkungen.
Umweltgefährlich (N)	R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
	R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
	R61 Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
T, Repr. Cat. 1, 3	R62 Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

### Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### Gefahrensymbole:



GHS07



GHS08-2



GHS09

**Signalwort:** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H360D	Kann das Kind Mutterleib schädigen.
H360f	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P308+P313	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen bzw. ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501	Entsorgung des Inhalts und des Behälters nur gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und international Vorschriften vornehmen.

---

## **4.) Zusammensetzung / Bestandteile**

### **Chemische Charakterisierung**

Basisches Bleicarbonat.

### **Angaben zu Bestandteilen bzw. gefährlichen Inhaltsstoffen**

Tribleibis(carbonat)dihydroxid

100 %      CAS-Nr: 1319-46-6    EINECS-Nr: 215-290-6    EC-Nr: 082-001-00-6

---

## **5.) Erste Hilfe Maßnahmen**

### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden unbedingt einen Arzt aufsuchen.

### **Nach Einatmen**

Person an frische Luft bringen und einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidung entfernen und die betroffenen Hautstellen umgehend mit viel Wasser und Seife säubern. Bei auftretenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

### **Nach Augenkontakt**

Evtl. Kontaktlinsen entfernen und das geöffnete Auge mit reichlich Wasser 15 Minuten ausspülen. Anschließend einen Arzt aufsuchen.

### **Nach Verschlucken**

Den Mund sofort mit viel Wasser ausspülen und viel Wasser nachtrinken, umgehend einen Arzt aufsuchen.

### **Hinweise zur ärztlichen Soforthilfe und Spezialbehandlung**

Da sich Vergiftungssymptome evtl. erst nach einigen Stunden zeigen, sollten betroffene mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung verbleiben.

---

## **6.) Brandbekämpfungsmaßnahmen**

### **Geeignete Löschmittel**

Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel und Sprühwasser. Größere Feuer können mit alkoholbeständigem Schaum gelöscht werden.

Die Löschmaßnahmen sind auf den Umgebungsbrand anpassen.

### **Ungeeignete Löschmittel**

Niemals einen scharfen Wasserstrahl löschen.

### **Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung**

Nicht brennbares Produkt.

Bei einem Brand oder Erhitzen können giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

### **Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung**

Umgebungsluft unabhängiges Atemgerät tragen.

Eindringen von Löschwasser in Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## **7.) Bei unbeabsichtigter Freisetzung zu treffende Maßnahmen**

### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**

Das Einatmen von Stäuben ist zu vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus Arbeitskleidung, Handschuhen, Mundschutz sowie Schutzbrille verwenden. Bei starker Staubentwicklung Atemschutzgerät tragen.

Ungeschützte Personen von dem Material fernhalten.

Jeglichen Kontakt mit Haut vermeiden.

### **Umweltschutzmaßnahmen**

Das Material darf nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser sowie das Grundwasser, den Untergrund oder das Erdreich gelangen.

Bei Eindringen in Gewässer, Kanalisation oder Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

### **Aufnahme und Entsorgung**

Unter Vermeidung von Staubentwicklung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern gelagert zur Entsorgung bringen. Inhalt als Bleiverbindung kennzeichnen.

Dieses Produkt sowie seine Behälter sind als gefährlicher Sonderabfall zu entsorgen.

---

## **8.) Handhabung und Lagerung**

### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Bei Arbeiten mit dem Material sind sicherheitstechnische Maßnahmen (Absaugung, Nassreinigung, etc., Atemschutz) zu treffen, welche die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für den Bleigehalt der Luft gewährleisten. treffen .

Betreffs der Lagerung Lagerung giftiger Stoffe sind TRGS 505 Blei und EG-Richtlinie Blei (82/605/EWG) zu beachten.

### **Hygienemaßnahmen**

Kontaminierte Kleidung sofort wechseln.

Vorbeugender Hautschutz durch Handschuhe wird empfohlen.

Nach Arbeitsende Hände waschen.

### **Lagerbedingungen**

Das Material in überdachten Räumen bei Raumtemperatur lagern.  
Das Material nur für fachkundigen zugänglich machen.  
Die Behälter dicht verschlossen und trocken aufbewahren.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Das Produkt muss in beschrifteten und gekennzeichneten Behältern aufbewahren.  
Unbedingt getrennt von Nahrungsmitteln und Futtermitteln lagern.  
Behälter vorsichtig öffnen um Staubbildung zu vermeiden.  
Produkt Trocken aufbewahren.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Das Produkt ist nicht brennbar.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
Atemschutzgeräte bereithalten.

### **Lagerklasse (VCI)**

6.1 D Nichtbrennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe.

---

## **9.) Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

### **Zu überwachende Parameter (DE)**

Blei und seine Verbindungen (ber. als Pb) außer Bleiarsenat, Bleichromat und Alkylbleiverbindungen.  
Blei und seine Verbindungen: 0,1 mg/m<sup>3</sup> (8h)

### **Zu überwachende Parameter**

Blei und seine Verbindungen: 0,15 mg/m<sup>3</sup> (GB, CLAW 2002; BE; HU; ES; IT)

### **Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe 8.) Handhabung und Lagerung.

### **Technische Schutzmaßnahmen**

Siehe dazu Punkt 8. Hinweise zum sicheren Umgang  
Eine geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugung der an der Arbeitsstätte entstehenden Stäube und Aerosole.

### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Den Staub nicht einatmen.  
Das Material ist von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fern zu halten.  
Bei der Arbeit auf keinen Fall essen, trinken oder rauchen.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende gründlich die Hände waschen.  
Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.  
Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

### **Atemschutz**

Bei Auftreten einatembarer Stäube Masken mit Partikelfilter P3.

### **Handschutz**

Die Schutzhandschuhe müssen für das Produkt undurchdringlich sein.

### **Handschuhmaterial**

Die Handschuhe müssen aus Polychloropren, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk oder Polyvinylchlorid bestehen.

Die Handschuhe sind s ofort nach Gebrauch abzuspülen und auszuziehen.

Hände mit Seife und Wasser waschen.

### **Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

### **Körperschutz**

Es ist Arbeitsschutzkleidung zu tragen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Die Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sind regelmäßige zu überprüfen, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte einzuregeln.

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden.

---

## **10.) Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	Pulver
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchlos
pH-Wert	9.26 (20°C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	220°C
Siedepunkt/Siedebereich	220°C
Flammpunkt	Nicht entflammbar
Dichte	6.1 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Löslichkeit in Wasser	Praktisch unlöslich
Schüttdichte	> 2.0 kg/m <sup>3</sup>

---

## **11.) Stabilität und Reaktivität**

### **Reaktivität**

Das Material ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung Stabil.

### **Chemische Stabilität**

Das Material ist bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung Stabil.

### **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen sind bei Kontakt mit Säuren, Alkalien und organischen Stoffen möglich..

### **Zu vermeidende Bedingungen**

Das Material ist vor Hitze zu schützen.

### **Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel (z.B. Wasserstoffperoxid, Chromsäure)

Starke Säuren und Basen

Freisetzung vom Blei(II)-Ionen.

### **Gefährliche Zersetzungprodukte**

Bleioxid.

---

## **12.) Toxikologische Angaben**

Die Toxizität dieses Stoffs wurde aufgrund vergleichbarer Studien mit ähnlichen anorganischen Bleiverbindungen beurteilt.

### **Akute Toxizität**

LD50 - oral: > 2000 mg/kg (rat)

LD50 - dermal:

LC50 - inhalativ:

### **Primäre Reizwirkung**

### **Reproduktionstoxizität**

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Bleiverbindungen sind schwer löslich. Es lösen sich jedoch in Salzsäure in Magensaftkonzentration Bleianteile, die im Organismus kumulieren können.

---

## **13.) Umweltbezogene Angaben**

### **Toxizität**

Keine Datensätze verfügbar.

Blei ist ein natürlich vorkommendes Element, das in der Umwelt weit verbreitet ist. Es ist offensichtlich in dem Sinne beständig als das es sich nicht in CO<sub>2</sub>, Wasser oder andere, aus Sicht des Umweltschutzes weniger bedenkliche Elemente zersetzt.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung**

Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

### **Wassergefährdungsklasse: WGK 3**

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits wenn geringe Mengen in den Untergrund gelangen.



## 16.) Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID	Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG	Fisch und Baum
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG	Ja

### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

ACHTUNG Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände.

### **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code**

Hier nicht anwendbar

### **Weitere Angaben**

Verpackungen kleiner oder gleich 5 kg/L, kein Gefahrgut der Klasse 9

---

## 17.) Rechtsvorschriften

### **Wassergefährdungsklasse**

WGK 3; stark wassergefährdend

### **Störfallverordnung**

Umweltgefährlich (9a); Menge 1: 100 t; Menge 2: 200 t

### **Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§4 und 5 MuSchRiV).

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Schwangerschaftsgruppe: B (TRGS 505, TRGS 900, Deutschland)

### **Verwendungsbeschränkung/-verbote**

Nicht an private Endverbraucher ausgeben (ChemVerbotsV §3 und RL 76/796/EWG).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 16  
Nur für den berufsmäßigen Verwender (TRGS 200, Nr. 6.9).

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 28, 29, bzw. 30.

Nicht zugelassen als Stoffe oder Komponenten von Zubereitungen, die zur Verwendung als Farben bestimmt sind, ausgenommen für die Restaurierung und Unterhaltung von Kunstwerken sowie von historischen Gebäuden und ihrer Inneneinrichtungen.

### **Technische Anleitung Luft**

5.2.2.: Staubförmige anorganische Stoffe der Klasse II.

### **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**Sonstige Vorschriften**

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

**Kategorie E1**

Gewässergefährdend - Akut 1 oder Chronisch 1, C9i: Sehr giftig für die Umwelt.

---

**18.) Sonstige Angaben**

Die obigen Angaben beschreiben das Produkt und informieren über die Sicherheitserfordernisse, sowie die Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung. Garantiert jedoch keinerlei Eigenschaft und stellt keine Qualitätsbeschreibung dar.